DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BONN

Vorsitzenden des Hauptausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen - Herrn Prof. Dr. Friedhelm Farthmann -Platz des Landtages 1 Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Farthmann!

Im Nachgang zu einem mit dem Referat I.1 des Landtags geführten Telefongespräch nehme ich zur Änderung des Landtagswahlkreises 32 Bonn II, insbesondere zu der Einwohnerentwicklung in Bonn, wie folgt Stellung:

Mit den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Schreiben an den Innenminister vom 21.12.1987 und 25.4.1988 sowie an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW vom 25.2.1988 habe ich mich ausführlich zu der beabsichtigten Änderung der Bonner Landtagswahlkreise geäußert. Dabei habe ich verdeutlicht, daß die tatsächliche Einwohnerentwicklung in Bonn anders verläuft, als dies in zwei Prognosen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik für die Zeiträume 1984 – 2000 und 1986 – 2000 vorhergesagt wird. Aufgezeigt habe ich auch, daß die erste Prognose schon deutlich durch die zweite Prognose korrigiert wird. Noch gravierender weichen die IstZahlen von den Prognosewerten ab. In der folgenden Aufstellung wird dies noch einmal dargestellt.

Zeit- punkt (jew. 1.1.)	Prognose	1984 - 2000 Ist (LDS)	2. Prognose 1 Prognose	1986 - 2000 Ist (LDS)
1984	291.528	291.509	_	_
1 1985	291.310	291.291	<u> </u>	- i
1 1986	295.171	290.769	290.800	290.769
1 1987	296.368	291.439	293.800	291.439
1988	297.340	•	295.400	•
1989	298.147	•	296.500	•
i 1990	298.750	•	297.200	•
1991	299.077	•	297.600	•

- 2 - MMZ10/2116

Das Zugrundelegen der Prognosewerte wird noch mehr in Frage zu stellen sein, wenn heute erkannt werden muß, daß zum maßgeblichen Stichtag für die Einwohnerbemessung - nach Ansicht des Innenminister ist dies der Wahltag - die neuen Einwohnerzahlen aufgrund der Volkszählung bekannt sind. Es ist zu erwarten, daß speziell bei den Universitätsstädten wegen der vielen Studenten mit Nebenwohnung die Einwohnerzahl aufgrund der Volkszählung deutlicher sinken wird als in anderen Gemeinden.

Abschließend möchte ich anmerken, daß ich nach wie vor eine Änderung des Landtagswahlkreises 32 Bonn II durch einen innerstädtischen Ausgleich für möglich halte und sehr begrüßen würde. Die zulässige obere Toleranzgrenze von 147.179 Einwohnern (Einwohnerstand vom 30.6.1987 laut Landesamt) könnte hierdurch unterschritten werden; im einzelnen ist dies in Anlage 2 beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Diekmann

Bonn, den 1. Juli 1988

MMZ10/2116

1 Innenminister acs Landes Hondrhein-Wastfalen Postfach 11 03

12

inag pusseldorf l

6

A Harr Erken

7 3419

E

but für Statistik und Einwonnerwesen

12

21.12.1987

Änderung der Landtagswahlkreise in der Stadt Bonn

Aus der Presse und aus dem politischen Raum bin ich über die in Ihrem Hause beabsichtigte Änderung der Landtagswahlkreise 31 Bonn I und 32 Bonn II unterrichtet.

Ich würde es begrüßen, wenn eine Lösung gefunden werden könnte, die eine Anderung der beiden Bonner Wahlkreise durch Umverteilung innerhalb der Stadt Bonn vorsähe. Durch Zuordnung eines Teils des im Stadt bezirk Bad Godesberg gelegenen Kommunalwahlbezirks 21 (Friesdorf), konkret der Stimmbezirke 211 und 212 mit einer Einwohnerzahl von 2.857, könnte der Wahlbezirk 32 Bonn II so verkleinert werden, daß er deutlich unter der gegenwärtigen Obergrenze von rd. 147.250 Einwohnern liegen würde. Für den Wahlbezirk 31 Bonn I wären dann noch 145.507 und für den Wahlbezirk 32 Bonn II 145.932 Einwohner festzustellen.

Die aufgrund der Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik befürchtete Überschreitung der Höchstgrenze bis zum Jahre 1990 möchte ich aus folgenden Gründen entkräften:

a) Die tatsächliche Einwohnerentwicklung in Bonn (nach den Veröffentlichungen des Landesamtes) unterscheidet sich, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, deutlich von der Prognose. Seit 1984 stagniert die Bonner Einwohnerzahl.

Zeit-	1. Prognose 1984 - 2000		2. Prognose 1986 - 2000	
punkt (jew. 1.1.)	Prognose	IST	Prognose	Ist
1984	291.528	291,509	•	-
1985	291.310	291.291	•	-
1986	295.171	290.769	290.800	290.769
1987	296.368	291.439	293.800	291.439
1988	297.340		295.400	
1989	298.147		j 296.500	
1990	298.750	i	297.200	
1991	299.077		297.600	i •

- b) Die für 1990 prognostizierte Einwohnerzahl kann meines Erachtens auch deshalb nicht gelten, weil zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse der Volkszählung vorliegen, die landesweit zu anderen Einwohnerzahlen führen werden. Hierbei wird auch die Umstellung des Bevölkerungsbegriffs von wesentlicher Bedeutung sein.
- Anderung der Nahlkreise maßgebend ist. Hierzu enthält das Landeswahlrecht keine Regelung. Würde man hilfsweise die für Kommunalwahlen getroffene Regelung des § 87 der Kommunalwahlordnung heranziehen, wäre die vom Landesamt halbjährlich fortgeschriebene Einwohnerzahl, die 15 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist, maßgebend; dies wäre die Einwohnerzahl zum 30.6.1988. Es ist nicht damit zu rechnen, daß bis Mitte 1988 die Einwohnerhöchstgrenze in einem der von mir jetzt vorgeschlagenen Bonner Wahlkreise überschritten sein würde.

Bei Ihrer Abwägung bitte ich auch die Grundsätze des § 13 des Landeswahlgesetzes hoch zu bewerten, nach denen bei der Bildung der Wahlkreise "auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städten nach Höglichkeit Rücksicht zu nehmen ist, Gemeindegrenzen nur ausnahmsweise durchschnitten werden sollen und örtliche Zusammenhänge nach Höglichkeit zu wahren sind".

Da zur Landtagswahl 1990 wegen der künftigen Einwohnerzahlen aufgrund der Volkszählung nur eine "kleine Lösung" beabsichtigt ist, sollten sich die Änderungen von Wahlkreisen auf das unbedingt Notwendige beschränken. Ich glaube, daß mein Alternativvorschlag in diesen Rahmen passen könnte.

Im beigefügten Plan ist der Lösungsvorschlag verdeutlicht.

/ ' Diekmann

2 Durchschrift

Herrn Oberbürgermeister Dr. Daniels

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

ab 24/12.

Die Verwaltung hat aus wahlorganisatorischen Gründen ein Interesse daran, daß eine Änderung der Wahlbezirke durch Umverteilung innerhalb der Stadt stattfindet. Aus diesem Grunde erscheint - unabhängig von den bekannten Initiativen aus politischem Raum - eine Stellungnahme der Verwaltung angebracht.

4 Wv.:

MMZ10/2116

12

Amt für Statistik und Einwohnerwese

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Postfach 11 05

4000 Düsseldorf 1

Herr Erken 77 3419

6 E

31.841204/2.2.1988 12 25.2.1988

Landtagswahl 1990:

- Anderung der Wahlkreiseinteilung

Am 21.12.1987 habe ich dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen meine Auffassung zu der beabsichtigten Anderung der Bonner Landtagswahlkreise ausführlich dargelegt. Ich füge eine Kopie dieser Stellungnahme zu Ihrer Kenntnis bei.

Bei Ihren Überlegungen gehen Sie davon aus, daß bei einem Einwohnerausgleich zwischen den beiden Bonner Wahlkreisen die Toleransgrenze, d.h. die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Landtagswahlkreise um höchstens 33 1/3 4, bis zur Landtagswahl 1990 überschritten werde, zumindest sehen Sie hier ein hohes Risiko.

Ich kann Ihre Befürchtung aus folgenden Gründen nicht teilen:

a) Es trifft zu, daß im Wahlkreis 32 Bonn II die Toleranzgrenze schon heute überschritten ist. Dies 188t sich jedoch durch eine Verlagerung von angrenzenden Gebietsteilen in den Wahlkreis 31 Bonn I problemlos ausgleichen. In der beigefügten Karte sind die Stimmbesirke 211 und 212 aus dem Kommunalwahlbezirk Friesdorf (Stadtbezirk Bad Godesberg) gekennseichnet, die dem Wahlkreis 31 Bonn I zugeordnet werden sollten. Eine Grenzbeschreibung ist ebenfalls beigefügt.

Nach der letzten amtlichen Einwohnerzahl vom 30.6.1987 wären dann für den Wahlkreis 31 Bonn I 145.395 und für den Wahlkreis 32 Bonn II 146.401 Einwohner festzustellen.

- b) Der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik prognostizierte Einwohnerzuwachs für Bonn wird in dem angegebenen Maße nicht zutreffen, wie ein Vergleich mit den Ist-Zahlen verdeutlicht. Hierzu verweise ich auf die Darstellung im beigefügten Schreiben an den Innenminister vom 21.12.1987.
- c) Es stellt sich auch die Frage, zu welchen Zeitpunkt die Toleranzgrenze eingehalten sein muß. Da das Landeswahlrecht hierzu keine Regelung enthält, muß der maßgebliche Zeitpunkt mei-

- 2 - MMZ10/2116

nes Erachtens zumindest vor der Kandidatenaufstellung oder gar vor der Bildung der Wahlkreise liegen, wie dies für Kommunal-wahlen ausdrücklich geregelt ist (vergleiche § 87 der Kommunal-wahlordnung). Im Hinblick auf die Regelung bei der Kommunalwahl halte ich es für bedenklich, den Wahltag als maßgeblichen Zeit-punkt anzusehen, insbesondere bei der kommenden Landtagswahl, weil im Mai/Juni 1990 ohnehin neue Einwohnerzahlen aufgrund der Volkszählung gelten, die bei der anstehenden Einteilung der wahlkreise noch nicht bekannt sind.

Wegen der infolge der Volkszählung zu erwartenden neuen Einwohnerzahlen erscheint mir eine Anderung von Landtagswahlkreisen nur in den unbedingt notwendigen Fällen, also eine kleine Lösung, sinnvoll. Hierbei wäre der Ausgleich zwischen den beiden Bonner Wahlkreisen nach meiner Ansicht durchaus vertretbar. In diesem Zusammenhang weise ich auf die wichtigen Grundsätze des § 13 des Landeswahlgesetzes hin, nach denen bei der Bildung der Wahlkreise "auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist, Gemeindegrenzen nur ausnahmsweise durchschnitten werden sollen und örtliche Zusammenhänge nach Möglichkeit zu wahren sind".

Ich spreche mich noch einmal mit Nachdruck für eine Umverteilung innerhalb der Stadt Bonn aus. Auch im Interesse der Wahlberechtigten bitte ich davon abzusehen, jetzt durch eine Zusammenfassung von Teilen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises eine so einschneidende Regelung zu treffen, die möglicherweise bei der infolge der Volkszählung für die übernächste Landtagswahl zu wählenden großen Lösung wiederum geändert werden müßte.

Dieter Diekmann

2 Durchschrift
Herrn Oberbürgermeister Dr. Daniels
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Mit freundlichen Grüßen

16

3 Wv.:

Antape 5[†]
MMZ10/2116^{al-45/4/}

12

Innenminister Nordrhein-Westfalen Postfach 11 03

4000 Düsseldorf 1

૽ૢૼૢૺ

Herr Erken

77 3419

6 E

12

25.4.1988

Anderung des Landtagswahlkreises 32 Bonn II in der Stadt Bonn

Im Nachgang zu dem mit Herrn Staatssekretär Riotte am 25.4.1988 geführten Gespräch möchte ich die Auffassung der Stadt Bonn zu der vom Innenminister beabsichtigten Anderung des Landtagswahlkreises 32 Bonn II noch einmal schriftlich darlegen.

Der Innenminister geht davon aus, daß für die Landtagswahl 1995 aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung Anderungen von Landtagswahlkreisen in größerem Umfange notwendig sein werden. Daher sollen für die Landtagswahl 1990 Wahlkreise nur dort geändert werden, wo dies rechtlich zwingend ist.

Im Wahlkreis 32 Bonn II wird die zulässige Einwohnerzahl überschritten. Deshalb soll ein Teil dieses Wahlkreises an den Wahlkreis 28 Rhein-Sieg-Kreis II abgetreten werden.

Demgegenüber schlägt die Stadt Bonn vor, durch Verlagerung eines Teils des Wahlkreises 32 Bonn II in den Wahlkreis 31 Bonn I einen innerstädtischen Ausgleich herbeizuführen. Diese Lösung halte ich aus folgenden Gründen für rechtlich vertretbar und zweckmäßig:

- 1 Entgegen den Prognosen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik wird die Einwohnerentwicklung in Bonn eine innerstädtische Lösung zulassen. Die Ist-Zahlen gemäß der Einwohnerfort-schreibung des Landesamtes bestätigen diese Annahme.
- 2 Der Innenminister hält den Wahltag für den maßgeblichen Zeitpunkt für die Einwohnerbemessung. Bezogen auf diesen Tag sieht er das Risiko, daß die Einwohnerzahl möglicherweise in beiden Bonner Wahlkreisen zu hoch sein könnte. Hierzu ist festzustellen, daß eine Prognose der Einwohnerzahl zum Wahltag heute nicht möglich ist, weil 1990 die bei der Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen und deren Fortschreibung gelten.
- 3 Die Stadt Bonn ist der Auffassung, daß auch bei der Landtagswahl, wie für Kommunalwahlen in § 87 der Kommunalwahlordnung geregelt, die Einwohnerzahl zu einem früheren Zeitpunkt (Wahlkreisbildung oder Kandidatenaufstellung) maßgebend ist. Wird dies anerkannt, dann hielte sich die Bonner Einwohnerzahl bei einem innerstädtischen Ausgleich mit Sicherheit in den zulässigen Grenzen.

-2- MMZ10/2116

- 4 Den Grundsätzen des § 13 Landeswahlgesetz für die Einteilung der Wahlkreise muß ein höheres Gewicht beigemessen werden. Auch im Interesse der Wahlberechtigten sollte jetzt auf eine "Übergangs-regelung" verzichtet werden, die nach Vorliegen des Volkszählungs-ergebnisses vor der Landtagswahl 1995 vielleicht wieder korrigiert werden müßte.
- 5 Auch wahlpraktische Schwierigkeiten, insbesondere technische Probleme bei der Kandidatenaufstellung (Wahl in Mitgliederversammlungen in Bonn, in Delegiertenversammlung im Rhein-Sieg-Kreis oder umgekehrt) sprechen für eine innerstädtische Lösung.

Ich bitte, diese Argumente noch einmal zu prüfen. Für den Fall, daß der Vorschlag der Stadt nicht Ihre Zustimmung findet, übersende ich hilfsweise eine Grenzbeschreibung, bei der der Kommunalwahlbezirk 35 (Holzlar/Hoholz) mit rd. 8.500 Einwohnern an den Wahlkreis 28 Rhein-Sieg-Kreis II abgetreten wird. Eine Planskizze zu dieser Hilfslösung füge ich ebenfalls bei.

100

Dieter Diekmann

2 Wv.: